



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 17.08.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Großer Ratssaal, Gemeindeverwaltung, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen

Öffentlicher Teil

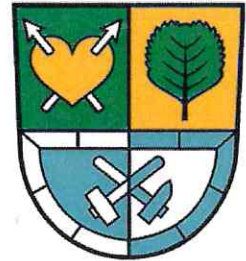
- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft 2026 2026/132
- 7 Beschluss Beschaffung GFK-Schüttgutsilo als Mobilsilo für Streuauftausatz 30 m³ 2026/131
- 8 Beschluss Herrenhaus Bösenbrunn - Vergabeunterlagen Los 3 2026/134
- 9 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO 2026/129
- 10 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO 2026/128
- 11 Anfragen Gemeinderäte

Christian Klemet
Bürgermeister

06.08.2026

Aushang vom:	
Aushang bis:	
abgenommen am:	
Bekanntmachungstafel:	

Diese Bekanntmachung ist an den Bekanntmachungstafeln gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bösenbrunn vom 26.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung bekannt gemacht.



Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 17.08.2026
<i>Bearbeitung:</i> Herr Wasilewski	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.08.2026	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Gem. § 75 (5) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Bürgermeister den Gemeinderat schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, die Situation der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen und die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten.

Zum Tagesordnungspunkt wird Herr Wasilewski von der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. zusätzliche Ausführungen machen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 04.08.2026

Bürgermeister:

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Halbjahresbericht_2026 (öffentlich)
2	Ergebnisrechnung_20260630 (öffentlich)
3	Finanzrechnung_20260630 (öffentlich)
4	Ergebnisrechnung_20260804 (öffentlich)
5	Finanzrechnung_20260804 (öffentlich)

Bericht über den Stand der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bösenbrunn zum 30.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	2
Laufende Verwaltung.....	2
Steuererträge.....	2
Schlüsselzuweisungen.....	2
Landeszuschuss Kita	2
Elternbeiträge	2
Dividenden.....	3
Personalaufwendungen	3
Kreisumlage.....	3
Verwaltungskostenumlage	4
Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen	4
Sachsenfonds / „Sondervermögen“	4
Investitionsmaßnahmen.....	5
Instandhaltungsmaßnahmen.....	6
Liquiditätsbestand	6
Finanzierungstätigkeit.....	6
Geldanlagen	7
Sparkasse Vogtland	7
VR Bank Hof / Bayreuth eG.....	7
Deutsche Kreditbank (DKB)	7
Ausblick auf das 2. Halbjahr 2026	8

Vorbemerkungen

Die Haushaltssatzung 2026 wurde vom Gemeinderat am 09.02.2026 beschlossen. Mit Bescheid vom 18.06.2026 erfolgte seitens der Kommunalaufsicht die Genehmigung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Stadtanzeiger vom 31.07.2026. Die Auslegungsfrist endete am 14.08.2026.

Weil die Gemeinde in der Haushaltssatzung 2026 genehmigungspflichtige Bestandteile hat (Kreditaufnahme), hatte die Kommunalaufsicht entgegen dem Normalfall mehr als einen Monat zur Prüfung Zeit.

Laufende Verwaltung

Steuererträge

Die Erträge und Einzahlungen aus Steuern zeigen eine mäßige Entwicklung. Insbesondere die Gewerbesteuer zeigt derzeit noch nicht die erwarteten Erträge. Bei den Gewerbesteuererträgen muss immer davon ausgegangen werden, dass es zu Rückzahlungen kommen kann, da es sich bei den Einzahlungen überwiegend um Vorauszahlungen handelt. Bei Einkommen- und Umsatzsteuer ist noch nicht das gesamte Jahr veranlagt. Die Prognosen des Landes lassen jedoch die Vermutung zu, dass die Ansätze erreicht werden.

Konto	Ansatz	Einzahlung bisher	Prog. Ertrag 2026
30110000 Grundsteuer A	22.000	11.214	22.618
30120000 Grundsteuer B	100.000	54.842	93.959
30130000 Gewerbesteuer	150.000	6.346	81.954
30210000 Einkommensteuer	362.917	13.587	188.125
30220000 Umsatzsteuer	43.533	26.055	17.246
30320000 Hundesteuer	3.900	2.651	3.698
Summe	682.350	114.695	407.600

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung wurde vom Land auf 570.530 EUR festgesetzt. Der Ansatz liegt bei 553.154 EUR. Bisher erhielt die Gemeinde Abschlagszahlungen i. H. v. 323.531 EUR.

Landeszuschuss Kita

Der Landeszuschuss für die Kindertagesstätte beträgt 182.653 EUR. Eingepplant sind hier 178.520 EUR.

Die Landesregierung verkündete, dass man beabsichtigt eine Dynamisierung des Landeszuschusses zu beschließen. Derzeit existiert nur diese Willensbekundung. Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich dazu mit der Landesregierung in Verhandlungen. Diese Dynamisierung ist eine alte Forderung der sächsischen Kommunen, welche die Finanzierung der Kinderbetreuung erheblich verbessern könnte. Auch wenn derzeit noch nichts Konkretes zu berichten ist, scheint in dieser Angelegenheit die richtige Richtung eingeschlagen zu werden. Die Auswirkungen werden erst in den nächsten Jahren erwartet.

Elternbeiträge

Die Erträge aus Elternbeiträgen wurden mit insgesamt 68.000 EUR eingepplant. Bisher wurden nur 60.216 EUR für das Jahr veranlagt. Dieser Betrag wird sich in den nächsten Monaten noch erhöhen, weil die sog. Absenkungsbeiträge des Landratsamtes erst nach Anfall eingebucht werden. Im Moment ist davon auszugehen, dass die Erträge den Ansatz erreichen können.

Im Haushaltsplan ist eine Elternbeitragserhöhung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2027 eingeplant. Die Gemeinde ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage angehalten die Elternbeiträge in einem angemessenen Verhältnis zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung zu halten. Im Stadtanzeiger vom 30.06.2026 wurden die aktuellen Betriebskosten veröffentlicht. Nach diesen befinden sich die Elternbeiträge derzeit nicht in der durch § 8 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) vorgesehenen Rahmens.

Die Erhöhung der Elternbeiträge wird in Anlehnung daran und im Vollzug des Haushaltsplanes in den nächsten Sitzungen des Gemeinderates thematisiert.

Dividenden

Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 11.05.2026 informiert, dass voraussichtlich 0,67 EUR je Aktie von der enviaM ausgeschüttet werden. Die Gemeinde hält derzeit 93.763 enviaM-Aktien. Die erwartete Dividendenzahlung liegt damit bei 62.821,21 EUR vor Steuern. Der Ansatz beträgt 62.600 EUR.

Die Gemeinde versteuert derzeit die Kapitalerträge mit 15 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer. Die Auszahlung erfolgt erst Ende des Jahres. Dadurch soll der KBE die Möglichkeit eröffnet werden durch kurzfristige Anlage der ausgeschütteten Summe Zinserträge zu erzielen.

Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2026 sind für Personalauszahlungen 653.715 EUR eingeplant. Bis 30.06. wurden davon nur 289.210 EUR in Anspruch genommen. Im 2. Halbjahr erfolgt noch die Jahressonderzahlung und die Zahlung des sog. Leistungsentgelts. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz eingehalten wird.

Derzeit hat die Bösenbrunner Einrichtung etwas weniger Kinder als angenommen. Die Gemeinde verlieh daraufhin im ersten Halbjahr eine Erzieherin an die Stadt Oelsnitz/Vogtl. Bisher entstanden dadurch zusätzliche Erträge i. H. v. 15.671 EUR.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen wird durch die Verwaltung im Auge behalten. Die Gemeinde kann nur eine personelle Ausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben finanzieren.

Aufgrund eines Beschäftigungsverbots einer Erzieherin erhielt die Gemeinde bisher 6.674 EUR Ausgleichbeträge von den Sozialversicherungsträgern. Die Gemeinde leiht aufgrund des bestehenden Personalbedarfs in den nächsten Monaten von der Gemeinde Eichigt eine Erzieherin aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass die dafür zusätzlich anfallenden Aufwendungen nicht dazu führen, dass die eingeplanten Personalkosten überschritten werden.

Kreisumlage

Die Kreisumlage 2026 wurde vom Landratsamt Vogtlandkreis auf 364.339 EUR festgesetzt. Der im Haushaltsplan enthaltene Ansatz beträgt 364.207 EUR. Die bisher geleisteten Zahlungen i. H. v. 181.644 EUR wurden auf Grundlage der Kreisumlageberechnung 2025 erhoben. Der Kreisumlagesatz beträgt wie im Vorjahr 34,64 %. Die Berechnungsgrundlage der Kreisumlage bilden die Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteueranteile sowie die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Schlüsselzuweisung.

Verwaltungskostenumlage

Die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. erteilte der Gemeinde noch keinen Bescheid über die Verwaltungskostenumlage. Dieser Bescheid kann nur auf Grundlage der Haushaltssatzung ergehen, die die Stadt Oelsnitz/Vogtl. bisher nicht beschließen konnte. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter ist jedoch bereits klar, dass die Umlage für 2026 entfällt, weil die Erträge der Stadtverwaltung die entstandenen Kosten der Kernverwaltung übersteigen.

Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen

Sachsenfonds / „Sondervermögen“

Die Gemeinde wurde im ersten Halbjahr über die Ausgestaltung des Sachsenfonds durch die Landesregierung und den Sächsischen Städte- und Gemeindetag informiert. Mittlerweile wurden die rechtlichen Grundlagen durch die Landesregierung geschaffen. Es begann ein Verfahren zur Planung des Einsatzes der Mittel.

Der Gemeinde stehen für den ersten Abrechnungszeitraum 103.689,94 EUR zur Verfügung. Problematisch ist hierbei, dass die Regelungen vorsehen, dass mindestens 125.000 EUR abgerufen werden müssen um überhaupt zum Zug zu kommen. Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. springt hierbei der Gemeinde Bösenbrunn, wie auch den Gemeinden Eichigt und Triebel/Vogtl. zur Seite und gewährt einen Vortritt in Höhe des erforderlichen Betrages um auf die erforderlichen 125.000 EUR zu kommen. Im Gegenzug werden die 3 Gemeinden der Stadt Oelsnitz/Vogtl. im nächsten Abrechnungszeitraum ab 2028 den Vortritt in Hinblick auf ihre Beträge gewähren.

Im Ergebnis ist die Gemeinde in der Lage ihre finanziellen Verhältnisse durch diese Zuweisung frühzeitig zu verbessern. Die Verwendung muss zu mindestens 250.000 EUR erfolgen. Da die Gemeinde nur selten Maßnahmen dieser Größenordnung durchführt, ist die Hilfe der Stadt Oelsnitz/Vogtl. sehr zu begrüßen. Mit dem 2. Bauabschnitt der Sanierung des Ritterguts in Bösenbrunn besteht derzeit eine Maßnahme, die sich zur Verwendung der Mittel anbietet. Der Gemeindehaushalt wird so ungeplant um 125.000 EUR entlastet.

Die Gemeinde meldete die Maßnahme bereits an das Landratsamt Vogtlandkreis. Im Weiteren wird die Landesdirektion Sachsen entscheiden, ob diese Maßnahme zugelassen wird. Nach den aktuellen Informationen sollte dem nichts entgegen stehen. Bund und Länder veränderten zuletzt eine gesetzliche Regelung, die der Verwendung in Maßnahmen mit Förderung durch Bundes- und Landesmittel untersagte.

Der Gemeinderat wird über die Entwicklungen in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten.

Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Ansatz 2026	Saldo 2026
Sanierung Rittergut Bösenbrunn BA2	750.000	39.527
Sanierung Brücke zur Mühleithe	262.000	30.086
Buswartehäuschen	2.000	0
Erneuerung Straßenbeleuchtung MITNETZ	120.000	0
Bauhoffahrzeug mit Anbauteilen	190.000	0
Feuerwehrfahrzeug MTW (gebraucht)	50.000	0
Wassersperre	7.000	0
Technik für Ratsmitglieder	10.000	0
Technik für Ratssaal	3.500	0
Errichtung Salzlager	35.000	0
Gehweg Lauterbacher Straße Schönbrunn	64.500	0
Zaun Friedhof Pfaffenberg	20.000	0
Vermessungsarbeiten Anglerheim Bobenneukirchen	0	1.225
Küchenmöbel Kindertagesstätte	0	1.255
Beleuchtung Buswartestelle Schönbrunn	0	3.689
Summe	1.514.000	75.782

Vgl. hierzu Seite 31 des Vorberichts zur Haushaltssatzung 2026.

Für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Ritterguts in Bösenbrunn erfolgten bisher Planungsleistungen. Es muss davon ausgegangen werden, dass 2026 nicht die komplette Maßnahme umgesetzt werden kann. Die Verlängerung des Maßnahmenzeitraums wurde beantragt. Wie bereits oben erläutert plant die Gemeinde den Einsatz der Mittel des Sachsenfonds für diese Maßnahme.

Auch für die Sanierung der Brücke zur Mühleithe erfolgten bisher nur Auszahlungen für die Planung. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen, es ist davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres Vollzug gemeldet werden kann.

Nach dem Ergebnis der Ausschreibung wird die Maßnahme etwas günstiger als geplant. Man entschied sich in der Folge die Asphaltarbeiten etwas auszuweiten um ein langfristig besseres Ergebnis zu erzielen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind durch den Ansatz gedeckt.

Es erfolgten einige Maßnahmen, die nicht im beschlossenen Haushaltsplan enthalten sind. Am Anglerheim Bobenneukirchen erfolgten Vermessungsarbeiten. Die Kindertagesstätte erhielt neue Küchenmöbel. Die Buswartestelle in Schönbrunn erhielt eine Beleuchtung.

Bei allen weiteren Maßnahmen sind noch keine Buchungen zu verzeichnen.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde bereits beauftragt und liegt leicht unter dem Ansatz.

Die Lieferung des Bauhoffahrzeugs mit Anbauteilen wurde nach erfolgter Ausschreibung beauftragt. Die Kosten liegen leicht unter dem Ansatz.

Für die Errichtung des Salzsilos erfolgte bereits die Ausschreibung. Es liegt derzeit ein Angebot vor, welches den Ansatz nur leicht übersteigt.

Instandhaltungsmaßnahmen

Maßnahme	Ansatz 2026	Saldo 2026
Instandhaltung Bauhofgebäude Bobenneukirchen	55.000	22
Instandhaltung Gemeindeamt Bobenneukirchen	5.000	0
Instandhaltung Friedhofsgebäude	20.000	0
Instandhaltung Feuerwehr Bobenneukirchen	1.000	0
Innenausbau ehem. Feuerwehr Bobenneukirchen	2.000	0
Instandhaltung Feuerwehr Bösenbrunn	1.000	219
Instandhaltung Bürgerhaus Ottengrün	5.000	564
Instandhaltung Kita/Schule	54.000	14.916
Instandhaltung Bürgerhaus Schönbrunn	3.000	1.082
Instandhaltung Wanderrastplatz	2.500	0
Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung	5.385	0
Entschlammung von Teichen	5.000	0
Unterhaltung Straßen	40.000	10.719
Straßenbeleuchtung allgemein	3.000	234
Summe	201.885	27.734

Vgl. hierzu Seite 14 des Vorberichts zur Haushaltssatzung 2026.

Im Haushaltsplan ist eine Vielzahl von Instandhaltungsmaßnahmen enthalten. Bisher wurden hauptsächlich die Sanierungsvorhaben der Kindertagesstätte umgesetzt bzw. begonnen. Die übrigen Maßnahmen befinden sich in der Planung bzw. auch schon in der Umsetzung. Die in der Tabelle ersichtlichen Salden zeigen lediglich bereits abgerechnete Leistungen der Auftragnehmer.

Liquiditätsbestand

Die Gemeinde hatte zum 01.01.2026 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 493.896 EUR. Bis 30.06. verringerten sich die Bestände auf 445.033 EUR. Im Haushaltsplan wurde von einem Anfangsbestand von 300.000 EUR ausgegangen. Der Bestand erhöhte sich unter Anderem aufgrund von erhaltenen Fördermittelzahlungen erheblich.

Die Gemeinde legte verfügbare Mittel in ein Tagesgeldkonto ein. Hierfür erhielt die Gemeinde bisher 1.228 EUR Zinsen. Eingeplant sind hier Erträge von 1.000 EUR. Derzeit erhält die Gemeinde 1,20 % Zinsen p. a. auf den Bestand des Tagesgeldkontos bei der DBK. Der Zinssatz ist in den vergangenen Monaten mehrmals reduziert worden.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 331.227 EUR festgesetzt. Derzeit beträgt der Überziehungszinssatz des Hauptkontos bei der Sparkasse Vogtland 2,524 % p. a. Es ist im Moment nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde den Kassenkredit im laufenden Jahr in Anspruch nehmen muss.

Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde ist im Moment schuldenfrei. Mit der Haushaltssatzung wurde die eingeplante Kreditaufnahme von 750.000 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vollständig genehmigt. Die Kommunalaufsicht sah sich nicht im Stande den gesamten Betrag zu genehmigen, weil die Gemeinde im vergangenen Jahr bereits Fördermittelzahlungen für Maßnahmen des aktuellen Jahres erhielt. Diese mindern nach Ansicht der Kommunalaufsicht den genehmigungsfähigen Betrag. Die Gemeinde folgt der Ansicht der Kommunalaufsicht und erklärte mit Schreiben vom 04.06.2026 nur eine Kreditaufnahme von max. 630.915,53 EUR im Haushaltsjahr 2026 auszuführen. Die Kreditaufnahme erfolgt im 4. Quartal des laufenden Jahres. Die finanziellen Verhältnisse werden dadurch nicht verschlechtert, weil die Gemeinde erheblich höhere Zahlungsmittelbestände zum 01.01.2026 aufweist, als es im Haushaltsplan vorgesehen war.

Geldanlagen

Die Gemeinde hält Geschäftskonten bei den folgend aufgeführten Banken:

Deutsche Kreditbank (DKB)

Sparkasse Vogtland

VR Bank Hof / Bayreuth eG

Gem. Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sind nach § 6 Nr. 10 EinSiG die Einlagen der „staatlichen Stellen“ nicht abgesichert. Damit sind die Städte und Gemeinden von dieser Sicherung ausgenommen.

Die Banken haben zur eigenen Absicherung Sicherungssysteme entwickelt, über die damit auch alle Kundeneinlagen abgesichert werden. Für die Gemeinden ergibt sich somit eine indirekte Absicherung.

Sparkasse Vogtland

Die Gemeinde wickelt den Großteil des Zahlungsverkehrs über das Hauptkonto bei der Sparkasse Vogtland ab.

Die Sparkasse Vogtland bildet mit den anderen Sparkassen ein Sicherungssystem, welches die Liquidität des einzelnen Instituts gewährleistet. Über die Sicherung des Instituts sind damit auch die Einlagen aller Kunden abgesichert.

Die Sparkasse wird regelmäßig durch eine Ratingagentur überprüft und mit einer Note versehen. FitchRatings bewertete zum März 2025 die Situation mit der Note **A+** für das langfristige und mit **F1+** für das kurzfristige Emittenten-Standardrating. Die Sparkasse Vogtland erreicht damit in beiden Bereichen eine befriedigende Bewertung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich hier nichts verändert.

VR Bank Hof / Bayreuth eG

Die VR Banken bilden ein ähnliches Sicherungssystem wie die Sparkassen.

Die VR Bank als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe wird regelmäßig durch eine Ratingagentur überprüft und mit einer Note versehen. FitchRatings bewertete zum März 2025 die Situation mit der Note **AA-** für das langfristige und mit **F1+** für das kurzfristige Emittenten-Standardrating. Die genossenschaftliche Finanzgruppe erreicht ein individuelles Rating von **aa-**. Damit erreicht die Bankengruppe eine gute Bewertung.

Deutsche Kreditbank (DKB)

Die DKB ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., der mit einem durch die Mitglieder befüllten Fonds in Schieflage geratene Mitglieder stützt.

Die DKB wird regelmäßig durch eine Ratingagentur überprüft und in den verschiedenen Geschäftsfeldern mit einer Note versehen. Die Agentur Moody's-Ratings bewertet die DKB bei öffentlichen Pfandbriefen mit der Note **Aaa**, bei Hypothekendarlehen mit der Note **Aaa** und beim Emittentenrating mit der Note **Aa3**. Die DKB erreicht damit sehr gute Bewertungen.

Ausblick auf das 2. Halbjahr 2026

Die Gemeinde befindet sich zur Mitte des Haushaltsjahres in einer guten Haushaltssituation. Es ist davon auszugehen, dass die Steuererträge den Ansatz in Summe nicht erreichen werden. Die im Gesamtbild relativ geringen Abweichungen kann die Gemeinde durch positive Entwicklungen an anderer Stelle ausgleichen.

Die Personalkosten entwickeln sich wie geplant und auch bei den sonstigen Aufwendungen befindet sich die Gemeinde derzeit im eingeplanten Rahmen.

Die Investitionsauszahlungen zeigen derzeit auch noch keine negativen Abweichungen von der Planung, wenngleich derzeit noch nicht alles in der Umsetzung ist. Insbesondere beim 2. Bauabschnitt des Ritterguts wird sich entscheiden, ob die Gemeinde nochmal nachsteuern muss. Sollten die Mittel des Sachsenfonds in ihrer Verwendung für das Rittergut genehmigt werden, entspannt sich die finanzielle Lage der Gemeinde erheblich.

Die durch die Kommunalaufsicht genehmigte Kreditaufnahme wird Ende des Jahres erfolgen. Hierzu wird die Kostensituation bei den Investitionen zugrunde gelegt. Ggf. wird nicht der gesamte genehmigte Betrag in Anspruch genommen. Der Gemeinderat wird hierzu rechtzeitig informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden.

In Vorbereitung auf das nächste Haushaltsjahr wird die *Erhöhung der Elternbeiträge* in die Wege geleitet. Dem Gemeinderat werden hierzu Varianten zur konkreten Umsetzung vorgeschlagen.

In der Planung bis 2029 war eine *Erhöhung der Grundsteuern* ab 2027 in Aussicht gestellt worden. Auch hierzu werden dem Gemeinderat demnächst Informationen zugeleitet.

Ergebnisrechnung Stand 30.06.2026

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2025	2026	2026	2026	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	845.274,66	682.350	682.350,00	72.061,86	-610.288,14
	darunter: Grundsteuer A und B	122.148,34	122.000	122.000,00	47.733,62	-74.266,38
	Gewerbesteuer	298.070,72	150.000	150.000,00	7.071,32	-142.928,68
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	376.526,85	362.917	362.917,00	0,00	-362.917,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	44.655,41	43.533	43.533,00	17.246,09	-26.286,91
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	941.021,70	681.759	681.759,00	341.755,46	-340.003,54
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	570.530,79	300.918	300.918,00	150.579,51	-150.338,49
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	73,00	76.008	76.008,00	0,00	-76.008,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.868,87	65.429	65.429,00	31.700,25	-33.728,75
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	36.601,40	37.250	37.250,00	16.474,68	-20.775,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.528,78	58.500	58.500,00	37.679,05	-20.820,95
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	65.227,24	63.600	63.600,00	2.590,06	-61.009,94
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	25.110,57	24.950	24.950,00	12.736,60	-12.213,40
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.056.633,22	1.613.838	1.613.838,00	514.997,96	-1.098.840,04
11	Personalaufwendungen	635.073,34	653.715	653.715,00	289.209,80	-364.505,20
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	5.622,00	5.664	5.664,00	4.057,00	-1.607,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.085,88	436.245	436.245,00	141.934,83	-294.310,17
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.888,13	225.903	225.903,00	129,13	-225.773,87
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	11.204	11.204,00	0,00	-11.204,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	409.489,33	386.132	386.132,00	181.643,75	-204.488,25
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.698.927,55	1.887.617	1.887.617,00	696.228,05	-1.191.388,95
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	357.705,67	-273.779	-273.779,00	-181.230,09	92.548,91
20	außerordentliche Erträge	3.493,71	0	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	5.255,48	0	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-1.761,77	0	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	355.943,90	-273.779	-273.779,00	-181.230,09	92.548,91
24	Abedeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abedeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	355.943,90	-273.779	-273.779,00	-181.230,09	92.548,91

Ein- und Auszahlungsarten					Ergebnis 2025	Planansatz 2026	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Ist-Ergebnis 2026	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
					1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben				839.260,19	682.350	682.350,00	114.772,47	-567.577,53
	darunter: Grundsteuer A und B				118.672,63	122.000	122.000,00	66.115,02	-55.884,98
	Gewerbesteuer				297.862,92	150.000	150.000,00	6.364,12	-143.635,88
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer				375.315,03	362.917	362.917,00	13.587,45	-349.329,55
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				43.562,94	43.533	43.533,00	26.054,71	-17.478,29
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit				917.273,00	605.751	605.751,00	441.122,26	-184.628,74
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen				570.530,79	300.918	300.918,00	150.579,51	-150.338,49
	sonstige allgemeine Zuweisungen				0,00	0	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen				0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfereinzahlungen				0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge				68.514,54	65.429	65.429,00	33.967,50	-31.461,50
5	privatrechtliche Leistungsentgelte				39.327,36	37.250	37.250,00	17.383,29	-19.866,71
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				60.489,82	58.500	58.500,00	70.765,84	12.265,84
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				65.177,24	63.600	63.600,00	1.308,23	-62.291,77
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				26.689,27	24.950	24.950,00	-10.210,92	-35.160,92
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)				2.016.731,42	1.537.830	1.537.830,00	669.108,67	-868.721,33
10	Personalauszahlungen				634.973,34	653.715	653.715,00	289.209,80	-364.505,20
11	Versorgungsauszahlungen				5.622,00	5.664	5.664,00	4.057,00	-1.607,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				433.011,77	436.245	436.245,00	146.508,98	-289.736,02
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				0,00	5.625	5.625,00	0,00	-5.625,00
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				416.979,38	386.132	386.132,00	183.611,46	-202.520,54
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				166.445,75	168.754	168.754,00	106.309,06	-62.444,94
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)				1.657.032,24	1.656.135	1.656.135,00	729.696,30	-926.438,70
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)				359.699,18	-118.305	-118.305,00	-60.587,63	57.717,37
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				188.259,30	735.950	735.950,00	89.894,37	-646.055,63
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)				188.259,30	735.950	735.950,00	89.894,37	-646.055,63
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				667,50	2.000	2.000,00	987,70	-1.012,30
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen				90.938,92	1.216.500	1.216.500,00	69.613,47	-1.146.886,53
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				16.910,31	295.500	295.500,00	4.943,99	-290.556,01
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)				108.516,73	1.514.000	1.514.000,00	75.545,16	-1.438.454,84

Ein- und Auszahlungsarten

2022					
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2025	2026	2026	2026	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	79.742,57	-778.050	-778.050,00	31.929,53	809.979,53
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	439.441,75	-896.355	-896.355,00	343.800,70	1.240.155,70
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	375.000	375.000,00	0,00	-375.000,00
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	6.250	6.250,00	0,00	-6.250,00
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00		
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)	0,00	368.750	368.750,00	0,00	0,00
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	439.441,75	-527.605	-527.605,00	343.800,70	-368.750,00
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	871.405,70
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	641.645,56	0	0,00	0,00	0,00
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	641.217,69			382.930,00	0,00
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	427,87			564.500,52	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	439.869,62			-181.570,52	
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00	162.230,18	
48 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)		-527.605	-527.605,00		
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)		-527.605	-527.605,00		
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	54.026,51	300.000	300.000,00	493.896,13	193.896,13
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00			0,00	0,00
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	493.896,13	-227.605	-227.605,00	656.126,31	
nachrichtlich:	0,00			0,00	
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	6.250	6.250,00	0,00	-6.250,00
	573.638,70	0	0,00	688.055,84	688.055,84

Ergebnisrechnung Stand 04.08.2026

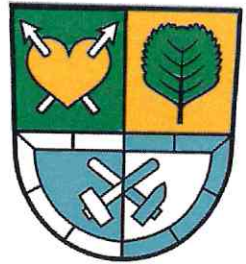
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
		2025	2026	Ansatz	2026	fortgeschriebener Ansatz
		1	2	3	4	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	845.274,66	682.350	682.350,00	408.274,62	-274.075,38
	darunter: Grundsteuer A und B	122.148,34	122.000	122.000,00	116.887,41	-5.112,59
	Gewerbesteuer	298.070,72	150.000	150.000,00	82.318,44	-67.681,56
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	376.526,85	362.917	362.917,00	188.125,18	-174.791,82
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	44.655,41	43.533	43.533,00	17.246,09	-26.286,91
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	941.021,70	681.759	681.759,00	589.476,77	-92.282,23
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	570.530,79	300.918	300.918,00	301.298,00	380,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	73,00	76.008	76.008,00	0,00	-76.008,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.868,87	65.429	65.429,00	61.938,53	-3.490,47
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.384,53	37.250	37.250,00	26.611,02	-10.638,98
6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	83.528,78	58.500	58.500,00	65.018,35	6.518,35
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	65.227,24	63.600	63.600,00	2.590,06	-61.009,94
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	25.110,57	24.950	24.950,00	13.830,44	-11.119,56
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.059.416,35	1.613.838	1.613.838,00	1.167.739,79	-446.098,21
11	Personalaufwendungen	635.073,34	653.715	653.715,00	329.798,29	-323.916,71
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	5.622,00	5.664	5.664,00	4.780,00	-884,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.230,90	436.245	436.245,00	194.150,40	-242.094,60
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.888,13	225.903	225.903,00	129,13	-225.773,87
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	11.204	11.204,00	0,00	-11.204,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	409.489,33	386.132	386.132,00	367.224,01	-18.907,99
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	192.836,61	168.754	168.754,00	116.629,13	-52.124,87
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.699.140,31	1.887.617	1.887.617,00	1.012.710,96	-874.906,04
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	360.276,04	-273.779	-273.779,00	155.028,83	428.807,83
20	außerordentliche Erträge	3.493,71	0	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	5.255,48	0	0,00	1.932,16	1.932,16
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-1.761,77	0	0,00	-1.932,16	-1.932,16
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	358.514,27	-273.779	-273.779,00	153.096,67	426.875,67
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 +27) ./. (Nummer 24 + 25)]	358.514,27	-273.779	-273.779,00	153.096,67	426.875,67

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		2025		2026		2026		2026			
		1		2		3		4		5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	839.260,19		682.350		682.350,00		114.772,47		-567.577,53	
	darunter: Grundsteuer A und B	118.672,63		122.000		122.000,00		66.115,02		-55.884,98	
	Gewerbesteuer	297.862,92		150.000		150.000,00		6.364,12		-143.635,88	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	375.315,03		362.917		362.917,00		13.587,45		-349.329,55	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.562,94		43.533		43.533,00		26.054,71		-17.478,29	
2 +	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	917.273,00		605.751		605.751,00		441.122,26		-164.628,74	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	570.530,79		300.918		300.918,00		150.579,51		-150.338,49	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
3 +	allgemeine Umlagen	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
4 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
5 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	68.514,54		65.429		65.429,00		33.967,50		-31.461,50	
6 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.327,36		37.250		37.250,00		17.383,29		-19.866,71	
7 +	Kostenersparungen und Kostenumlagen	60.489,82		58.500		58.500,00		70.765,84		12.265,84	
8 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	65.177,24		63.600		63.600,00		1.308,23		-62.291,77	
9 =	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.689,27		24.950		24.950,00		-10.210,92		-35.160,92	
10	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	2.016.731,42		1.537.830		1.537.830,00		669.108,67		-868.721,33	
11	Personaleinzahlungen	634.973,34		653.715		653.715,00		289.209,80		-364.505,20	
12 +	Versorgungsauszahlungen	5.622,00		5.664		5.664,00		4.057,00		-1.607,00	
13 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	433.011,77		436.245		436.245,00		146.508,98		-289.736,02	
14 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00		5.625		5.625,00		0,00		-5.625,00	
15 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.979,38		386.132		386.132,00		183.611,46		-202.520,54	
16 =	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.445,75		168.754		168.754,00		106.309,06		-62.444,94	
17 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.657.032,24		1.656.135		1.656.135,00		729.696,30		-926.436,70	
18	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	359.699,18		-118.305		-118.305,00		-60.587,63		57.717,37	
19 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	188.259,30		735.950		735.950,00		89.894,37		-646.055,63	
20 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
22 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
23 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
24 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
25 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
26 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	188.259,30		735.950		735.950,00		89.894,37		-646.055,63	
27 +	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
28 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	667,50		2.000		2.000,00		987,70		-1.012,30	
29 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	90.938,92		1.216.500		1.216.500,00		69.613,47		-1.146.886,53	
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	16.910,31		295.500		295.500,00		4.943,99		-290.556,01	
31 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
32 +	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
33 =	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0		0,00		0,00		0,00	
33 =	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	108.516,73		1.514.000		1.514.000,00		75.545,16		-1.438.454,84	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2025	Planansatz 2026	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Ist-Ergebnis 2026	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 - J. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)						
34 =	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 + 33)	79.742,57	-778.050	0,00	0,00	0,00
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	439.441,75	-896.355	-778.050,00	14.349,21	792.399,21
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen			-896.355,00	-46.238,42	850.116,58
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	375.000	375.000,00	0,00	-375.000,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	6.250	6.250,00	0,00	-6.250,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) + (Nummer 38 + 39)	0,00	368.750	368.750,00	0,00	-368.750,00
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	439.441,75	-527.605	-527.605,00	-46.238,42	481.366,58
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	641.645,56	0	0,00	379.502,51	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	641.217,69			382.127,18	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) - (Nummer 43 + 45)]	427,87			-2.624,67	
47 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	439.869,62			-48.863,09	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
50 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) + (Nummer 43) + (Nummer 48) + (Nummer 49)		-527.605	-527.605,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53 =	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) + (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) + (Nummer 52)		-527.605	-527.605,00		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	54.026,51	300.000	300.000,00	493.896,13	193.896,13
55 =	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00			0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	493.896,13	-227.605	-227.605,00	445.033,04	
	nachrichtlich:	0,00			0,00	
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	573.638,70	6.250	6.250,00	0,00	-6.250,00
			0	0,00	459.382,25	459.382,25

2026/131

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss Beschaffung GFK-Schüttgutsilo als Mobilsilo für Streuauftausalz 30 m³

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 04.08.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.08.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Beschaffung eines Schüttgutsilos für Streuauftausalz an die Firma BayWa AG Neumark, Werdauer Str. 26 a, 08496 Neumark zum Preis von 35.819,00 Euro zu vergeben.

Sachverhalt

Die Gemeinde benötigt bis zum Winter 2026 ein neues Streusalzlager, da das vorhandene alte Lager nicht mehr nutzbar ist. Die Ausschreibung wurde durch die Stadtverwaltung Oelsnitz in Auftrag gegeben. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die BayWa AG hat hierbei das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 04.08.2026

Bürgermeister:

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Angebot BayWa - Silo (öffentlich)
2	Vergabevermerk - Wertungsübersicht (öffentlich)

Vergabestelle

Vergabevermerk - Wertungsübersicht		Blatt 1
Vergabenummer BS002/2026		Datum 24.07.2026
Baumaßnahme		
Leistung		
Lieferung und Montage GFK 1 Stück GFK-Schüttgutsilo als Mobilsilo für Steinauftausalz 30m³ Gde Bös.		

Angebot Nr.	Firmen Nummer	Ausschluss	nicht geeignet	Wertungssumme		Nichtber. wegen unangemessen		ausschlaggebend für Vorschlag zur			
				Hauptangebot €	Nebenangebot €	hohem Preis	niedrigem Preis	Auftragserteilung		Nichtberücksichtigung	
1	2	3	4	5	6	7	8	Preis	andere Kriterien	Preis	andere Kriterien
1	BayWa	☐	☐	35.819,00		☐	☐	☒		☐	
2	Connect	☐	☐	77.453,10		☐	☐	☐		☒	
3	Südwestdt.	☐	☐	40.442,15		☐	☐	☐		☒	
4	Holden GmbH	☐	☐	36.140,28		☐	☐	☐		☒	
		☐	☐			☐	☐	☐		☐	
		☐	☐			☐	☐	☐		☐	
		☐	☐			☐	☐	☐		☐	
		☐	☐			☐	☐	☐		☐	
		☐	☐			☐	☐	☐		☐	
		☐	☐			☐	☐	☐		☐	
		☐	☐			☐	☐	☐		☐	
		☐	☐			☐	☐	☐		☐	

BayWa AG
Neumark-T003
Verdauer Str. 26 a
08496 Neumark

BayWa AG Neumark-T003 Verdauer Str. 26 a 08496 Neumark

ANGEBOT

Seite 1 / 3

Gemeindeverwaltung
Bösenbrunn
Alte Schulstr. 2
08606 Bobenneukirchen

Belegnummer: 1-2250057529 / 572123
Beleg-Datum: 21.07.2026
Kundennummer: 21331295 / 101376841

Verkäufer:! Andrä, Silvio
Telefon: +49 (151) 16104390!
E-Mail: Silvio.Andrae@baywa.de

				Belegwährung: EUR	
Pos.	Artikelnummer	Bezeichnung	Menge	ME	Wert
10	11812199	Mobiles Schüttgutsilo Reich	1,00	Stück	30.100,00



Beispielbild - Produkt kann abweichen

1SAM03016

Schüttgutsilo auf Betonschwellen 30m³ DH
3.500 mm DB 3.000 mm (bis WZ2 / EZ1 IPE 270)

GFK - Schüttgutsilo S 400 U unterfahrbar auf Betonschwellen.
In Anlehnung Bauartzulassung Nr. Z -40.17-428

Rauminhalt: 30 m³

Innendurchmesser: 3.000 mm

Schüttgewicht: 1,2 t/m³

Höhe mit Gestell: 9.594 mm (inkl. Betonschuhe, zzgl. Füllbogen 833 mm)

Unterfahrgestell: DH 3.500 mm x DB 3.000 mm Stahl, verzinkt

Der Abstand zwischen den Betonschuhen bis 500 mm Höhe beträgt 3.000 mm

Material GFK / Medienbeständigkeit:

Vlieschutzschicht: 0,3 mm

Vlies: C

Harz: Orthophthalsäureharz

Traglaminat: GFK

Vlies: C

Glas: ECR

Pos.	Artikelnummer	Bezeichnung	Menge	ME	Wert
------	---------------	-------------	-------	----	------

Harz: Orthophthalsäureharz

GFK-Schüttgutsilo S 400 U für Auftausalze in Anlehnung Bauartzulassung Nr. Z-40.17-428
Neuerordnung für Bautechnik vom Januar 2007 bis Windlastzone 2, Erdbebenzone 1

Schüttgutsilo aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) auf verzinktem Stahluntergestell mit prüffähiger Statik.

Unterfahrgestell mit erhöhter statischer Standsicherheit, speziell für die gehobene Anforderung im Straßen-
Winterdienstseinsatz. Stahlgüte: S235 JRG2

Der Silokörper ist für den drucklosen Betrieb ausgelegt. Durch ein computergestütztes lineares Wickelverfahren erhält der gesamte Silokörper eine stahlähnliche Festigkeit. Der isolierend wirkende Werkstoff hat den Vorteil einer geringen Schwitzwasserbildung, hohe Korrosionsbeständigkeit und einer glatten Innenwand. Innenschutzschicht für lange Standzeiten und zur sicheren Lagerung von Auftausalz. Gleitschicht im Konus für erhöhte Austragssicherheit mit Randverstärkung. Topcoat mit UV-Absorber, als Witterungsschutz. Optimierte Austragsöffnung, NW 400 für einen konzentrierten Auslauf und geringeren Wehverlusten. GFK-Flanschbett-Schwenkschieber mit Edelstahlblatt für schonende, reibungsarme Betätigung im Schüttgut. Bedienung des Schiebers von unten über Hubstange.

Das Unterfahrgestell wird auf die im Lieferumfang enthaltenen Betonschwellen montiert. Die Betonschwellen müssen auf einer ebenen tragfähigen Verkehrsfläche aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgt auf einem horizontal ebenen Untergrund, der für das Befahren mit schweren Lkw (Lastmodell LM1 gemäß DIN) EN 1991-2) hergerichtet ist. Ein Aufstellen auf unebenen oder nicht tragfähigen Untergrund ist nicht zulässig.

Ausstattung

- 1xRevisionsöffnung Ø 540 mm mit GFK-Deckel Ø 620 mm mit Kegelgriff
- 1x Füllleitung, Stahl verzinkt DN 80 / 3" mit Tankwagenanschluss
- 1x Entlüftungsleitung DN 200
- 1x Auslaufrichter 60°
- 1x Auslauflansch DN 400
- 1x GFK-Flanschbett-Schwenkschieber mit Edelstahlblatt
- 1x Schieberbedienung über Hubstange von unten, Stahl verzinkt
- 1x Trichter-Gleitschicht
- 2x Kranösen, Stahl verzinkt
- 1x prüffähige Statik - 1x Bauartzulassung des DIBt in Berlin
- 1x Silostatik nach Windlastzone

ZSA00032 Teleskopschlauch NW 400, 2,0 Meter mit Flansch und Handseilzug

Achtung: Durch den Teleskopschlauch verringert sich die Durchfahrthöhe um ca. 350 mm

ZSA00130 Füllstandsmessung, mechanisch über Seilauslotung

ZSA00111.1Austragshilfe, mechanischerKlopfer rundes Profil am Gestell

Mechanischer Klopfer aus Edelstahl. Am Trichter montiert.

Mittels Seilzug kann der Klopfer vom Fundament aus bedient werden.

Fracht für Silo aufBetonschwellen

- Frachtkosten Silo und Betonschwellen
- Aufstellen und ausrichten der Betonschwellen auf ebenem Untergrund
- Montage des Silos auf den Betonschwellen

Der Aufstellort muss eben und tragfähig sein 250 kN/m².

Nicht enthalten im Preis sind die Kosten einer BF4-Begleitung. Dies ist im Vorfeld nicht kalkulierbar und kann zusätzliche Kosten von bis zu mehreren Tausend Euro verursachen. Diese Kosten sind unwahrscheinlich, können aber entstehen, wenn von Städten und Gemeinde diese Art der Begleitung verlangt wird. Wie hoch die Kosten sind und ob dieses anfallen, kann erst nach Erteilung der Sondergenehmigung festgestellt werden.

Pos.	Artikelnummer	Bezeichnung	Menge	ME	Wert
Für Lieferverspätungen durch verkehrslenkende Maßnahmen übernehmen wir keine Verantwortung. Eventuelle Zusatzkosten die durch eine verspätete Anlieferung am Liefertag entstehen, z.B. Kranstandzeiten, sind nicht erstattungsfähig.					
Hierbei liegen unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen zugrunde, die bei der Bestellung Vertragsbestandteil werden und unter www.reich-tank.de einzusehen sind.					
Nettowarenwert					30.100,00
MwSt.-Betrag					5.719,00
Bruttoendbetrag					35.819,00

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt.
Sollten Sie weitere Informationen benötigen, zögern Sie nicht anzurufen!

Andrä, Silvio

BayWa AG Technik



eMail

Betreff: Bestätigung BF4 Genehmigung
An: "pinkes@oelsnitz.de" <pinkes@oelsnitz.de>
CC:
Von: Silvio.Andrae@baywa.de
Priorit t: Normal
Anh nge: 0

24.07.2026 10:05:03

Sehr geehrter Herr Pinkes,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass auf das Angebot des Reich Mobil-Silos keine weiteren Kosten hinzukommen. Die BF4 Genehmigung ist bei einem Silodurchmesser von 3 m nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen / Kind Regards

Silvio Andrä
Verkaufsberater Kommunaltechnik
Technik

BayWa AG
Technik
Werdauer Straße 26
08496 Neumark
Telefon +49 37600 88-152
Telefax +49 89 9212-4705
Mobil +49 151 1610 4390

www.baywa.de
www.baywa.com

[facebook](#) [YouTube](#) [Instagram](#) [Twitter](#) [Linkedin](#) [XING](#)

Vorstand: Marcus Pöllinger (Vorsitzender),
Andreas Helber, Dr. Marlen Wienert, Reinhard Wolf
Aufsichtsratsvorsitzender: Manfred Nüssel
Sitz und Registergericht: München HRB 4921
USt-IdNr. DE129272852

Diese E-Mail-Mitteilung ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten.
Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten, bitten wir Sie, uns zu verständigen und diese Nachricht sofort zu vernichten.
Hinweis zum Datenschutz: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Website unter baywa.com/datenschutz entnehmen.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.



Beschluss Herrenhaus Bösenbrunn - Vergabeunterlagen Los 3

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 06.08.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.08.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zum Bauabschnitt 2 des Herrenhauses/Rittergut Bösenbrunn für die Leistung Gewerk 02, Los 3 Stahlbauarbeiten Treppen/Podeste – Herstellung, Lieferung und Einbau an die Firma Montagebau Grigull & Gerischer, Querweg 9a, 08606 Triebel/Vogtl.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 42.253,92 Euro.

Sachverhalt

Im Zuge des BA 2 zur denkmalgerechten Instandsetzung des Herrenhauses in Bösenbrunn wird folgende Leistung vergeben:

- Herstellung und Einbau einer notwendigen Treppe

An einer Angebotseinholung wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. 2 Firmen beteiligten sich und kamen zur Wertung. Die Firma Montagebau Grigull Gerischer, Querweg 9a, 08606 Triebel/Vogtl. hat mit 42.253,92 Euro das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Die Leistungen werden deshalb an die Firma Montagebau Grigull & Gerischer mit einer Bruttoauftragssumme von 42.253,92 Euro vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 06.08.2026

Bürgermeister:

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Vergabevorschlag Los 3 (öffentlich)
2	Angebot Los 3 (öffentlich)
3	Preisspiegel Los 3 (öffentlich)

Objekt: Herrenhaus des Rittergutes Bösenbrunn
BA 2- Denkmalgerechte Instandsetzung des 1. Obergeschosses
und Einbau einer notwendigen Treppe

Gewerk: **Los 3 - Stahlbauarbeiten Treppen/Podeste**

Auftraggeber: Gemeinde Bösenbrunn
Alte Schulstraße 2
08606 Bobenneukirchen

Planung und
Bauüberwachung: Büro für Architektur und Bauforschung A.+ A. Kern
Münzmeisterstr. 44
01217 Dresden

Bieter: 1. Schlosserei u. Blitzschutzbau Patrick Zirstein, Klinkhardtstraße 77,
08468 Reichenbach
2. Lars Grigull Marco Gerischer Montagebau, Querweg 9a,
08606 Triebel/V.

Angebotsabfrage und
Absage: Metallbau Zoephel, Raasdorfer Str. 9, 08606 Oelsnitz/V.

Datum: 05.08.2026

Inhalt: fachliche und wirtschaftliche
Prüfung, Vergabevorschlag

Anlagen : 2 geprüfte Angebote (Originale)
1 E-Mail (Absage)
Preisspiegel

Veranlassung

Die Gemeinde Bösenbrunn setzt die denkmalgerechte Instandsetzung und Wiederherstellung des Herrenhauses in Bösenbrunn im 2. Bauabschnitt fort. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Maßnahme wird maßgeblich gefördert aus Mitteln des Bundes, des Landes (Denkmalförderprogramm XII) und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND BAUFORSCHUNG A.+ A. KERN, MÜNZMEISTERSTR. 44, 01217 DRESDEN

Der Rohbau für den Einbau einer notwendigen Treppe wird mit Los 3- Stahlbauarbeiten fortgesetzt.

Die Arbeiten konnten wegen des voraussichtlichen Umfangs von rund 22.000,- € netto (26.180,- brutto) gem. Kostenrahmen, Stand 02.05.2026 beschränkt ausgeschrieben werden. Bereits im Vorfeld der Angebotsabfragen wurden Firmen durch den Bauherrn und die Architekten hinsichtlich ihrer Eignung ausgewählt (s. Tabelle "Liste Firmenrecherche Stand 27.07.2026").

Fachliche und wirtschaftliche Prüfung

Es sind 2 Angebote eingegangen. Beide Angebote sind vollständig und rechnerisch richtig. Der Einsatz von NAN ist bei keiner Firma vorgesehen.

Die Angebotspreise liegen über der vorgesehenen Summe des Kostenrahmens. Die Preise sind bei Fa. GG Montagebau als angemessen anzusehen.

Fa. Zirnstein hat in allen Positionen höhere Preise.

Ein Ausschluss der Fa. Zirnstein wegen der hohen Preisabweichung > 10 % würde keine Änderung herbeiführen. Vor dem Hintergrund, dass auch andere, außerhalb der Liste befragte Firmen eine Ausführung erst am Jahresende oder später in Aussicht stellen konnten und deswegen kein Angebot abgeben wollten, ist eine Wiederholung der Ausschreibung nicht sinnvoll.

Folgende Reihenfolge ergibt sich:

Los 2	Angebotsumme netto	brutto	%
1. Lars Grigull Marco Gerischer			
Montagebau	35.507,50 €	42.253,93 €	100
2. Schlosserei u. Blitzschutzbau			
Patrick Zirnstein	77.581,00 €	92.321,39 €	218,5

Gesamtwertung

Da die Eignung der Firmen vorab geklärt wurde, kann nach Preis entschieden werden. Fa. Grigull Gerischer Montagebau hat ein angemessenes und preiswertes Angebot abgegeben. Firma GG Montagebau hat im Begleitschreiben zur Angebotsabgabe vermerkt, dass die Werkpläne zur Freigabe im September und die Fertigung ab Oktober möglich sind.

Finanzielle Auswirkung

Das Angebot von Fa. GG Montagebau liegt um 16.073,93 € über dem Kostenrahmen. Ein Preisausgleich innerhalb des Kostenrahmens ist annähernd mit Los 2 möglich:

	€ netto	€ brutto
Los 2 - Kostenrahmen	37.500,00	44.625,00
Angebot Los 2	25.696,85	30.579,25
Restbetrag Kostenrahmen	11.803,15	14.045,75
Los 3 - Kostenrahmen	22.000,00	26.180,00
Summe	33.803,15	40.225,75
Angebot Los 3	35.507,50	42.253,93
	-1.704,35	-2.028,18

Vergabevorschlag

Es wird vorgeschlagen, Lars Grigull Marco Gerischer Montagebau aus Triebel/V.
mit den Arbeiten zum Preis von brutto **42.253,93 €** zu beauftragen.

aufgestellt: Angelika Kern

Grigull 5.8.2026
per F-Kont Allen

LEISTUNGSVERZEICHNIS / ANGEBOT

Los: **Los 3 - STAHLBAUARBEITEN - TREPPEN/ PODESTE**
Bauvorhaben/ ort: Herrenhaus des Rittergutes Bösenbrunn
BA 2 - Denkmalgerechte Instandsetzung des 1. Obergeschosses
Drödaer Str. 1
08606 Bösenbrunn

Bauherr: Gemeinde Bösenbrunn
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Christian Klemet
Alte Schulstraße 2
08606 Bobenneukirchen
Tel.: 037434-80283
buergemeister@boesenbrunn.de

Bestandserfassung,
Planung u.Baubetreuung: Büro für Architektur und Bauforschung Angelika + Andreas Kern
Münzmeisterstrasse 44, 01217 Dresden
Tel.: 0351 - 4013523
E-Mail: info@architektur-kern.de
Internet: www.architektur-kern.de

Schadens Erfassung,
Tragwerksplanung: BfB Büro für Baukonstruktionen GmbH
Louisenstraße 12, 01199 Dresden
Tel.: 0351 - 65888413
Herr Thomas Röttger
E-Mail: thomas.roettger@bfd-dd.de
Internet: www.bfb-dd.de

Holzschutzgutachten: Ingenieurbüro Holzschutz Nieke
Altpestitz 7
01217 Dresden
Tel.: 0351-4033958 oder 0179-4731238
info@holzschutz-nieke.de

Angebotsabgabe: 05.08.2026 angebotene Bindefrist:Wochen
Bindefrist für das Angebot (mindestens 8 Wochen)

Ausführungsbeginn: voraussichtl. September 2026
Ausführungszeitraum: ca. 1 Monate

Bieter: Stempel
K. Börscher

Bearbeiter: *K. Börscher*

Angebot netto: *35.507,50* ✓

Ort / Datum: *05.08.2026*

Angebot brutto: *42.253,92* ✓

Unterschrift Bieter: *[Signature]*

Montagebau
Grigull & Gerischer
Querweg 9a
08606 Triebel
Tel.: 037434 / 79 99 70
Fax: 037434 / 79 99 89

VORBEMERKUNGEN 01

Die Vorbemerkungen sind Bestandteil der Ausschreibung.

Bösenbrunn im Vogtland, Drödaer Str. 1 - Herrenhaus Bösenbrunn

Das Herrenhaus des Rittergutes Bösenbrunn ist ein Kulturdenkmal, an dessen Erhalt aufgrund seiner baugeschichtlichen und ortsgeschichtlichen Bedeutung ein großes öffentliches Interesse besteht.

Nach dem Abbruch des Vorgängerbaus wurde das Herrenhaus 1727 von Philipp Ferdinand von Neidberg in seiner heutigen Gestalt neu errichtet. Von 1783 bis 1945 war das Rittergut in bürgerlichem Besitz. Danach diente das Herrenhaus als Flüchtlingsunterkunft, Schule, Bibliothek, Konsum, Gemeindeverwaltung und Gasthof. Die kontinuierliche Nutzung verhinderte die Zerstörung.

Das mächtige Mansarddach des barocken Herrenhauses dominiert das Ortsbild von Bösenbrunn. Der barocke Putzbau weist eine symmetrische Fassadengliederung mit hofseitig flach hervortretendem Mittelrisalit und bekrönendem Dreiecksgiebel auf. Die Innenräume des Herrenhauses, die großzügige Eingangshalle mit umgebenden Räumen, die aufwendige Treppenanlage bis unters Dach sowie der Festsaal im Obergeschoss besitzen eine wertvolle Ausstattung der Bauzeit und der 1930er Jahre. Die Mansarddachkonstruktion beeindruckt als wertvolles Zeugnis der Zimmermannskunst mit weiten Dimensionen über zwei Dachebenen und wurde bereits im 1. Bauabschnitt zusammen mit der Dachdeckung instandgesetzt.

Der Wert des Herrenhauses erschließt sich weiterhin in seinen erhaltenen Innenräumen, die ein bewahrenswertes Zeugnis der barocken sächsischen Baukultur mit seiner wechselvollen Nutzung darstellen.

Das Gebäude ist ein Baudenkmal, entsprechende behördliche Auflagen sind zu beachten! Bei der baulichen Wiederherstellung steht der Erhalt des überkommenen Bestandes im Vordergrund, das betrifft hier im Besonderen altes Mauerwerk, die barocke Holzterasse, das Holzdachwerk, die Holzgesimse, Reste bauzeitlicher Dielen, die Gauben einschließlich der Schieferbekleidung. Die Substanz darf bei den Arbeiten nicht gefährdet werden, ggf. muß sie besonders geschützt werden. Die Arbeitsweise für die im vorliegenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten ist auf diese Prämisse abzustimmen.

Aufgrund der besonderen Situation soll sich der Auftragnehmer vor Abgabe des Angebots von den Verhältnissen am Objekt vor Ort informieren. Bedenken sind vor Angebotsabgabe schriftlich zu formulieren und Vorschläge für Änderungen zum Leistungsverzeichnis sind als Nebenangebote abzugeben. Ortsbesichtigungen sind mit den Architekten zu vereinbaren.

Gegenstand der Leistungsbeschreibung Los 3 - Stahlbauarbeiten Treppen/Podeste:

Herstellen Liefen u. Einbauen der neuen notwendigen Treppe zum 1. Obergeschoß:

- Einmessen des Treppenraums, prüffähige Werksplanung der Stahlterasse für Steinauflagen
- Abstimmung der Werksplanung mit Architekten u. Statiker,
- Ausführungsbeginn nach Freigabe durch Architekten u. Statiker;
- Herstellen u. Teilmontage einschl. aller Schweißarbeiten in der Werkstatt einschl. Rostschutzvoranstrich;
- Montage der Teile ohne Schweißarbeiten nur durch Verschraubungen bzw. vermörtelten Auflagern in der Wand u. auf dem Fundament (Treppenanlauf);
- Rostschutzendanzstrich.

Sämtliche Leistungen umfassen das Liefen und Einbauen der benötigten Stoffe sowie das Schützen angrenzender Bauteile im Arbeitsbereich, soweit in den Positionen nichts anderes genannt ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß über das Angebot hinausgehende Leistungen bzw. Kosten eines schriftlichen Nachtrages bedürfen, der vom Auftraggeber vor Ausführung bestätigt werden muß. Sollten sich während der Bauausführung Abweichungen von den angebotenen Mengen ergeben, ist die rechtzeitige Abstimmung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ebenso notwendig. Ein gemeinsam abge-

stimmter Terminplan wird Vertragsbestandteil.

Zur Abrechnung anerkannt werden nur Leistungen, die planerisch oder gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung auf der Baustelle vorab festgelegt, sowie in Taglohnrapporten und Aufmassblättern, die von der örtlichen Bauleitung regelmäßig gegengezeichnet sind, genau erfasst wurden. Nicht erfasste Schadenssituationen sind unverzüglich der örtlichen Bauleitung anzuzeigen. Nicht ausdrücklich vereinbarte Arbeiten werden nicht vergütet.

Ein Baustromanschluss ist vor Ort vorhanden. Wasserkännim Gebäude entnommen werden(am Waschbecken im WC). Die Gemeinde stellt einen Pausenraum zur Verfügung.

Anlagen (als Bestandteil der Ausschreibung):

- Zeichnungen der Architekten Ausführungsplanung (Grundrisse, Ansichten) M 1:100, M 1:50;
A.+ A. Kern, als PDF
- Ausführungspläne Statik T03, T04, 1:50/20/10;
BfB Dresden, als PDF

Die folgenden Angaben gelten für alle Positionen des Titels:

- Die beschriebenen Konstruktionen sind Stahlkonstruktion der Ausführungsklasse EXC 2.
- Alle Stahlteile sind mit einem Korrosionsschutz und nach Abschluß der Montage und des Einbaus mit einer abschließenden Deckbeschichtung zu versehen:
Gemäß Korrosivitätskategorie C 2 - Innenraum ungedämmt mit zeitweiser Kondensatbildung, Schutzdauer lang (> 15 Jahre) entsprechend feuerverzinkt oder mit Beschichtung (Alkyd-, Acryl-, Epoxidharz, PVC oder Polyuretan) in Sollschrictdicke ≥ 160 Mikrometer auszuführen.
Deckbeschichtung nach der Montage im gleichen Beschichtungssystem u. gemäß Herstellervorschrift, Farbton Antrazit,
Ausführung erst nach Bemusterung u. Bestätigung einer Probe (entsprechendes Farb- bzw. Korrosionsschutzsystem auf entsprechenden Stahlteilen) durch Auftraggeber u. Architekten!
- Bei der Herstellung der Einzelteile und der Vormontage in der Werkstatt sind die Bauteile so kleinteilig zu konfektionieren, daß sie in den Abmessungen und vom Gewicht für den Transport ins Gebäude über vorhandene Tür- u. Fensteröffnungen geeignet sind. Das Einheben von kompletten Bauteilen ist nicht möglich. Alle Transportmittel, Hebezeuge, Krannutzung (s. Vorbemerkung) u. ä. sind im Einzelpreis einzukalkulieren. Schweißarbeiten im Gebäude sind nicht vorzusehen. Die Montage erfolgt mit Schrauben-, Niet-, Dübelverbindungen u. ä., wobei die Verbindungen verdeckt angeordnet und z. B. Schrauben eingesenkt sein sollen.
- Für die geplante Ausführung sind Werkzeichnungen auf der Grundlage der Pläne der Architekten u. der statischen Berechnungen zu erstellen u. den Architekten u. Statiker vorzulegen. Die Ausführung sowie notwendige Materialbestellungen sind erst nach Bestätigung u. Freigabe der Werksplanung durch diese möglich.

Titel 3.1

TREPPEN/ PODESTE

3.1.1 **Herst., Lief. u. Einb. v. Treppen-Stahlwangen Podest/Treppe/Podest, 3-teilig im Winkel verschw.: 20/280 mm, S 355, Rostschutzgrundierung**

Herstellen, Liefern u. Einbauen von Treppen-Stahlwangen, wandseitig, Podest/Treppe/Podest, 3-teilig im Winkel verschweißt,
Podestwange D/H 20/160 mm Treppenlaufwange 20/280 mm, Gesamtlänge ca. 4,40 m, Stahl S 355, mit Rostschutzgrundierung (u. Deckanstrich nach Abschluß d. Treppeneinbaus):
- in der Werkstatt vorgefertigt, einschl. der an den Auflagern angeschweißten Bleche zur Kippsicherung, der Blechlaschen D 15 mm, H/B 160 u. 280/ 80 u. der Bohrungen mit Einsenkung für Senkkopfschrauben bzw. Bohrungen mit Innengewinde für d. Verschraubungen von Querträgern, Trittstufen u. Geländerpfosten u. ä., Verschraubungen Senkkopf M12 8.8 u. M8 5.6 für Trittstufen;
- wandseitigen Träger einbauen in die beiden Wandaufleger (bauseits angelegt) gemäß Vorgaben durch den Statiker mit Grundplatten einbetonieren, s. Statik-Plan T03 - Detail "A" u. Schnitt.

Geländer in gesonderter Position.
Stahlmengen in gesonderter Position.
Einschl. sonstiges Material liefern u. Reste, Bauschutt abtransportieren u. entsorgen sowie andere Nebenleistungen.
Gemäß der Pläne der Architekten u. den Angaben des Statikers.
Ausführung gemäß der von Architekten und Statikbüro freigegebenen Werksplanung des Auftragnehmers.

1 St

2.150,- EUR ✓

2.150,- EUR ✓

3.1.2 **Herst., Lief. u. Einb. v. Treppen-Stahlwangen Treppe/Podest, 2-teilig im Winkel verschw.: 20/280 mm, S 355, Rostschutzgrundierung**

Herstellen, Liefern u. Einbauen von Treppen-Stahlwangen Treppe/Podest, 2-teilig im Winkel verschweißt, wandseitig, Podestwange D/H 20/160 mm Treppenlaufwange 20/280 mm, Gesamtlänge ca. 3,35 m, Stahl S 355, mit Rostschutzgrundierung (u. Deckanstrich nach Abschluß d. Treppeneinbaus):
- in Werkstatt vorgefertigt, einschl. der an den Auflagern angeschweißten Blechlaschen D 10 mm, H/B 160 u. 280/ 80 zur Verschraubung an d. anderen Wangen bzw. auf dem Fundament u. der Bohrungen mit Einsenkung für Senkkopfschrauben bzw. d. Bohrungen mit Innengewinde für d. Verschraubungen von Querträgern, Trittstufen u. Geländerpfosten u. ä., Verschraubungen Senkkopf M12 8.8 u. M8 5.6 für Trittstufen;
- wandseitige Wangen einbauen, montieren u. verschrauben gemäß der Vorgaben durch den Statiker, s. Statik-Plan T03, T04

Geländer in gesonderter Position.
Stahlmengen in gesonderter Position.
Einschl. sonstiges Material liefern u. Reste, Bauschutt abtransportieren u. entsorgen sowie andere Nebenleistungen.
Gemäß der Pläne der Architekten u. den Angaben des Statikers.
Ausführung gemäß der von Architekten und Statikbüro freigegebenen Werksplanung des Auftragnehmers.

2 St

2.150,- EUR ✓

4.300,- EUR ✓

Übertrag

6.450,- EUR ✓

Übertrag EUR

3.1.3 **Herst., Lief. u. Einb. v. Treppen-Stahlwangen, innerer unterer, mittlerer u. oberer Lauf: 20/280 mm, S 355, Rostschutzgrundierung**

Herstellen, Liefern u. Einbauen von Treppen-Stahlwangen
Treppenwange, 1-teilig, innerer unterer, mittlerer u. oberer Lauf,
D/H 20/280 mm, Länge ca. 2,15 m, Stahl S 355,
mit Rostschutzgrundierung (u. Deckanstrich nach Abschluß d.
Treppeneinbaus):
- in Werkstatt vorgefertigt, einschl. der an den Auflagern
angeschweißten Blechlaschen D 10 mm, H/B 160 u. 280/ 80
zur Verschraubung an d. anderen Wangen bzw. auf dem
Fundament u. der
Bohrungen mit Einsenkung für Senkkopfschrauben bzw.
der Bohrungen mit Innengewinde für d. Verschraubungen
von Querträgern, Trittstufen u. Geländerpfosten u. ä.,
Verschraubungen Senkkopf M12 8.8 u. M8 5.6 für Trittstufen;
- Wangen zum Treppenauge hin einbauen, montieren u.
verschrauben gemäß der Vorgaben durch den Statiker,
s. Statik-Plan T03, T04

Geländer in gesonderter Position.
Stahlmengen in gesonderter Position.
Einschl. sonstiges Material liefern u. Reste, Bauschutt
abtransportieren u. entsorgen sowie andere Nebenleistungen.
Gemäß der Pläne der Architekten u. den Angaben des Statikers.
Ausführung gemäß der von Architekten und Statikbüro
freigegebenen Werksplanung des Auftragnehmers.

3 St

2.150,- ✓
..... EUR

6.450,- ✓
..... EUR

3.1.4 **Herst., Lief. u. Einb. v. Treppen-Trittstufen mit Aufkantungen für Steinauflage, ca. 29/120 cm, D 4 mm, S 235, Rostschutzgrundierung**

Herstellen, Liefern u. Einbauen von Treppen-Trittstufen für
Steinauflagen, 4 mm Stahlblech, mit allseitigen Aufkantungen;
B/T 120/29 cm, Aufkantung 5 cm, Stahl S 235,
mit Rostschutzgrundierung (u. Deckanstrich nach Abschluß d.
Treppeneinbaus):
- in Werkstatt vorgefertigt, einschl. der Aufkantungen
vorn u. seitlich nach unten u. hinten nach oben,
scharf gekantet oder sauber angeschweißte Stege D 4 mm,
Breite 50 mm, sauber verputzt u. verschliffen;
- die seitlichen Stege sind die Laschen für d. Verschraubung
mit d. Treppenwangen, hier einschl. der je 2 Bohrungen
Verschraubung mit M8 5.6 für Trittstufen.

Geländer in gesonderter Position.
Stahlmengen in gesonderter Position.
Einschl. sonstiges Material liefern u. Reste, Bauschutt
abtransportieren u. entsorgen sowie andere Nebenleistungen.
Gemäß der Pläne der Architekten u. den Angaben des Statikers.
Ausführung gemäß der von Architekten und Statikbüro
freigegebenen Werksplanung des Auftragnehmers.

23 St

195,- ✓
..... EUR

4.485,- ✓
..... EUR

3.1.5 **Herstellen, Liefern u. Einbauen von Stahlwangen-Podestkonstruktion für Steinbelag**

Stahlwangen-Podestkonstruktion mit geschlossenem Blech
in der Lauffebene für Steinbelag,
darunter Aussteifungsrippen u. Tragprofilen,
einschl. Rostschutz- u. abschließender Beschichtung,
herstellen, in Einzelteilen liefern, größtenteils vor Ort montieren
u. einbauen:
- 2 Podeste ca. 130/130 cm
- seitliche Randprofile/Wangen Stahlblech 20x160 mm;
- Geschlossenes Stahlblech der Lauffebene Dicke 6 mm mit

Übertrag

17.385,- ✓
..... EUR

Übertrag

17.385,-
EUR

2 darunterliegenden angeschweißten Aussteifungsrippe
Bandstahl 14x80 mm und ggf. mit angeschweißtem Bandstahl
10x80 mm bei seitlicher Verschraubung von Feldern der
Ebene u. am Randprofil, einschl. der
Bohrungen mit Einsenkung für Senkkopfschrauben bzw.
der Bohrungen mit Innengewinde für d. Verschraubungen
von Querträgern, Trittstufen u. Geländerpfosten u. ä.;
- Geländer (ges. Pos.) zweiseitig, Geländerpfosten an den
Außenseiten der Wangen verschraubt, Abstand ≤ 100 cm.

Geländer in gesonderter Position.
Stahlmengen in gesonderter Position.
Einschl. sonstiges Material liefern u. Reste, Bauschutt
abtransportieren u. entsorgen sowie andere Nebenleistungen.
Gemäß der Pläne der Architekten u. den Angaben des Statikers.
Ausführung gemäß der von Architekten und Statikbüro
freigegebenen Werksplanung des Auftragnehmers.

2 St

à 585,-
EUR

1.170,-
EUR

3.1.6

Herstellen, Liefern u. Einbauen von Treppengeländern: Pfosten/ Handlauf/ Rundstäbe aus Stahl

Treppengeländer aus Stahl, bestehend
aus Pfosten mit Handläufen u. Feldern aus Rundstäbe,
einschl. Rostschutz- u. abschließender Beschichtung,
herstellen, in Einzelteilen liefern, großenteils vor Ort montieren
u. einbauen:
- Höhe 90 cm, Geländerpfosten an den Außenseiten der
Randprofile/Wangen verschraubt, Abstand ≤ 100 cm;
- Pfosten Vierkantstahl 32x32 mm einschl. der 2 Bohrungen
mit Einsenkung für d. Verschraubung mit M12 8.8;
- Handläufe aus Vierkantstahl 32x32 mm mit aufgesetztem
Bandstahl 48x10;
- Felder mit unterem Riegel aus Bandstahl 32x10 zwischen den
Pfosten mit aufgesetzten Stäben aus Rundstahl, Durchmesser
16 mm, Stäbe oben in Vierkantstahl 32x32 mm des Handlaufs
eingelassen;
- Stababstand in der Regel 111 mm aber ≤ 120 mm;
- Abstand des unteren Riegels von der Wange 110 mm.

Aufmaß: Länge Handlauf
Stahlmengen in gesonderter Position.
Einschl. sonstiges Material liefern u. Reste, Bauschutt
abtransportieren u. entsorgen sowie andere Nebenleistungen.
Gemäß der Pläne der Architekten u. den Angaben des Statikers.
Ausführung gemäß der von Architekten und Statikbüro
freigegebenen Werksplanung des Auftragnehmers.

15,600 m

à 395,-
EUR

6.162,-
EUR

3.1.7

Herstellen, Liefern u. Einbauen von Podestgeländern: Pfosten/ Handlauf/ Rundstäbe aus Stahl

Podestgeländer aus Stahl, bestehend
aus Pfosten mit Handläufen u. Feldern aus Rundstäbe,
einschl. Rostschutz- u. abschließender Beschichtung,
herstellen, in Einzelteilen liefern, großenteils vor Ort montieren
u. einbauen:
- Höhe 90 cm, Geländerpfosten an den Außenseiten der
Randprofile/Wangen aus Stahl D 20 mm verschraubt oder an
der Seitenfläche der Decke (UPE 270), Abstand ≤ 100 cm;
- im OG Podest-Geländer 2x an den Wänden verankert;
- Pfosten Vierkantstahl 32x32 mm einschl. der 2 Bohrungen
mit Einsenkung für d. Verschraubung mit M12 8.8;
- Handläufe aus Vierkantstahl 32x32 mm mit aufgesetztem
Bandstahl 48x10;
- Felder mit unterem Riegel aus Bandstahl 32x10 zwischen den
Pfosten mit aufgesetzten Stäben aus Rundstahl, Durchmesser

Übertrag

24.717,-
EUR

Übertrag

26.717,- EUR

16 mm, Stäbe oben in Vierkantstahl 32x32 mm des Handlaufs eingelassen;
- Stababstand in der Regel 111 mm aber < 120 mm;
- Abstand des unteren Riegels von Randprofilen/Wangen oder Oberseite der Decke 110 mm.

Stahlmengen in gesonderter Position.
Einschl. sonstiges Material liefern u. Reste, Bauschutt abtransportieren u. entsorgen sowie andere Nebenleistungen.
Gemäß der Pläne der Architekten u. den Angaben des Statikers.
Ausführung gemäß der von Architekten und Statikbüro freigegebenen Werksplanung des Auftragnehmers.

8,900 m

à 395,- EUR

3.515,80 EUR

3.1.8

Stahl S 235 JR G2 als Blech, Flachstahl, Stabprofilstahl liefern

Stahl S 235 JR G2 als Blech, Flachstahl, Stabprofilstahl, Stahlhohlprofil usw. in verschiedenen Querschnitten und Längen für in vorangegangenen Positionen beschriebene Bauteile liefern: Wangentreppen, Wangen-Podestkonstruktion, Tritt-Stufen, Geländer.

- Stufen u. Podeste: Bleche d 4 mm, Stege 10/60 mm;
- Geländer: Riegel u. Stäbe: Vierkant Vollprofil;
- Fußbleche d. Treppenwangen.

Einschl. Material liefern u. Reste, Bauschutt abtransportieren u. entsorgen sowie sonst. Nebenleistungen.

1.650,000 kg

à 1,35 EUR

2.227,50 EUR

3.1.9

Stahl S 355 J2 G3 als Blech, Flachstahl, Stabprofilstahl liefern

Stahl S 355 J2 G3 als Blech, Flachstahl, Stabprofilstahl, Stahlhohlprofil usw. in verschiedenen Querschnitten und Längen für in vorangegangenen Positionen beschriebene Bauteile liefern:

Stahlwangentreppen, Stahlwangen-Podestkonstruktion:
- Treppenlaufträger u. - Podestträger BFL 280x20, FL 140x20;
- Geländerpfosten 35x35

Einschl. Material liefern u. Reste, Bauschutt abtransportieren u. entsorgen sowie sonst. Nebenleistungen.

2.170,000 kg

à 1,75 EUR

3.797,50 EUR

3.1.10

Kleinteile, Winkel u. ä. Stahl S 235, Schrauben bis Fkl 8,8, galvanisch verzinkt liefern

Kleinteile, Winkel u. ä. Stahl S 235, Schrauben bis Fkl 8,8, galvanisch verzinkt liefern.

Einschl. Material liefern u. Reste, Bauschutt abtransportieren u. entsorgen sowie sonst. Nebenleistungen.

100,000 kg

à 2,45 EUR

245,- EUR

Summe Titel 3.1 TREPPEN/ PODESTE

34.532,80 EUR

Titel 3.2 STUNDENSÄTZE

3.2.1 Stundensatz Meister

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungs-
verzeichnis erfaßt sind und nach Bestätigung durch
die Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung
kommen, werden berechnet für: Meister

5,0 h

à 50,- EUR ✓

250,- EUR ✓

3.2.2 Stundensatz Vorarbeiter

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungs-
verzeichnis erfaßt sind und nach Bestätigung durch
die Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung
kommen, werden berechnet für: Vorarbeiter

5,0 h

à 50,- EUR ✓

250,- EUR ✓

3.2.3 Stundensatz Facharbeiter

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungs-
verzeichnis erfaßt sind und nach Bestätigung durch
die Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung
kommen, werden berechnet für: Facharbeiter

5,0 h

à 50,- EUR ✓

250,- EUR ✓

3.2.4 Stundensatz Helfer

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungs-
verzeichnis erfaßt sind und nach Bestätigung durch
die Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung
kommen, werden berechnet für: Helfer

5,0 h

à 45,- EUR ✓

225,- EUR ✓

Summe Titel 3.2 STUNDENSÄTZE

975,- EUR ✓

Zusammenstellung

Los 3 - STAHLBAUARBEITEN

Titel 3.1 TREPPEN/ PODESTE
auf Seite 5 bis 8

34.532,50 EUR ✓

Titel 3.2 STUNDENSÄTZE
auf Seite 9

975,- EUR ✓

Netto Summe

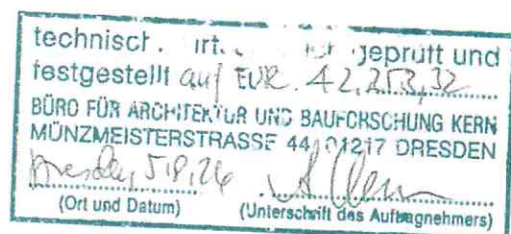
35.507,50 EUR ✓

+ 19 % MwSt

6.746,42 EUR ✓

Gesamtsumme

42.253,92 EUR ✓



Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis	Abweichung in EUR
in %				
Los 3	<u>STAHLBAUARBEITEN</u>			
Titel 3.1	<u>TREPPEN/ PODESTE</u>			
3.1.1	Herst., Lief. u. Einb. v. Treppen-Stahlwangen Podest/Treppe/Podest, 3-teilig im Winkel verschw.: 20/280 mm, S 355, Rostschutzgrundierung			
	1 St			
	P. Zirnstein, Reichenba	7.200,00	7.200,00	334,88
	Grigull & Gerischer, Trie	2.150,00	2.150,00	100,00
3.1.2	Herst., Lief. u. Einb. v. Treppen-Stahlwangen Treppe/Podest, 2-teilig im Winkel verschw.: 20/280 mm, S 355, Rostschutzgrundierung			
	2 St			
	P. Zirnstein, Reichenba	7.200,00	14.400,00	334,88
	Grigull & Gerischer, Trie	2.150,00	4.300,00	100,00
3.1.3	Herst., Lief. u. Einb. v. Treppen-Stahlwangen, innerer unterer, mittlerer u. oberer Lauf: 20/280 mm, S 355, Rostschutzgrundierung			
	3 St			
	P. Zirnstein, Reichenba	4.800,00	14.400,00	223,26
	Grigull & Gerischer, Trie	2.150,00	6.450,00	100,00
3.1.4	Herst., Lief. u. Einb. v. Treppen-Trittstufen mit Aufkantungen für Steinauflage, ca. 29/120 cm, D 4 mm, S 235, Rostschutzgrundierung			
	23 St			
	P. Zirnstein, Reichenba	325,00	7.475,00	166,67
	Grigull & Gerischer, Trie	195,00	4.485,00	100,00
3.1.5	Herstellen, Liefern u. Einbauen von Stahlwangen-Podestkonstruktion für Steinbelag			
	2 St			
	P. Zirnstein, Reichenba	4.920,00	9.840,00	841,03
	Grigull & Gerischer, Trie	585,00	1.170,00	100,00
3.1.6	Herstellen, Liefern u. Einbauen von Treppengeländern: Pfosten/ Handlauf/ Rundstäbe aus Stahl			
	15,600 m			
	P. Zirnstein, Reichenba	560,00	8.736,00	141,77
	Grigull & Gerischer, Trie	395,00	6.162,00	100,00
3.1.7	Herstellen, Liefern u. Einbauen von Podestgeländern: Pfosten/ Handlauf/ Rundstäbe aus Stahl			
	8,900 m			

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	560,00 395,00	4.984,00 3.515,50	141,77 100,00
3.1.8	Stahl S 235 JR G2 als Blech, Flach- stahl, Stabprofilstahl liefern 1.650,000 kg			
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	2,30 1,35	3.795,00 2.227,50	170,37 100,00
3.1.9	Stahl S 355 J2 G3 als Blech, Flach- stahl, Stabprofilstahl liefern 2.170,000 kg			
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	2,30 1,75	4.991,00 3.797,50	131,43 100,00
3.1.10	Kleinteile, Winkel u. ä. Stahl S 235, Schrauben bis Fkl 8.8, galvanisch ver- zinkt liefern 100,000 kg			
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	4,60 2,75	460,00 275,00	167,27 100,00
	Summe Titel 3.1 TREPPEN/ PODESTE			
	Günstigster Bieter		34.532,50	
	Mittlerer Preis		55.406,75	
	Maximal-Bieter		76.281,00	
	Anzahl nicht ausgefüllter Positionen	↓		
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	0 0	76.281,00 34.532,50	220,90 100,00
Titel 3.2	<u>STUNDENSÄTZE</u>			
3.2.1	Stundensatz Meister 5,0 h			
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	80,00 50,00	400,00 250,00	160,00 100,00
3.2.2	Stundensatz Vorarbeiter 5,0 h			
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	60,00 50,00	300,00 250,00	120,00 100,00
3.2.3	Stundensatz Facharbeiter 5,0 h			
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	60,00 50,00	300,00 250,00	120,00 100,00
3.2.4	Stundensatz Helfer 5,0 h			

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
	P. Zirnstein, Reichenba Grigull & Gerischer, Trie	60,00 45,00	300,00 225,00	133,33 100,00
Summe Titel 3.2 STUNDENSÄTZE				
	Günstigster Bieter		975,00	
	Mittlerer Preis		1.137,50	
	Maximal-Bieter		1.300,00	
Anzahl nicht ausgefüllter Positionen ↓				
	P. Zirnstein, Reichenba	0	1.300,00	133,33
	Grigull & Gerischer, Trie	0	975,00	100,00

Position	Menge/Einheit	E-Preis in EUR	G-Preis in EUR	Abweichung in %
----------	---------------	-------------------	-------------------	--------------------

Zusammenstellung für Los 3

Bietername	Prozent. Abschlag	Manueller Abschlag	Summe nach Abschlag	MwSt Betrag	Summe brutto	Skonto betrag	Summe brutto abzgl. Skonto
P. Zirnstein, Reichenb	0,00	0,00	77.581,00	14.740,39	92.321,39	0,00	92.321,39
Grigull & Gerischer, Tri	0,00	0,00	35.507,50	6.746,43	42.253,93	0,00	42.253,93

Anzahl nicht ausgefüllter Positionen

P. Zirnstein, Reichenbac	0
Grigull & Gerischer, Trie	0



Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 16.07.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.08.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 25,00 Euro von Jan Lochmann als finanzielle Unterstützung für die Aufarbeitung des „Mordstein“ in Bobenneukirchen.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 16.07.2026

Bürgermeister:



Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

Keine



Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum:</i> 06.07.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.08.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 Euro vom Feuerwehrverein Bobenneukirchen 09 e. V. für das Kinderhaus Regenbogen.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 06.07.2026

Bürgermeister:

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

Keine